

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 71 (1993)
Heft: 5

Rubrik: Die Bank gibt Auskunft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil
Gwalter

Die Bank am Ort wird geschlossen

Seit vielen Jahren verkehre ich immer mit der gleichen Bank. Es ist eine kleine Filiale einer Grossbank mit drei Angestellten. Alle drei kenne ich sehr gut, und es besteht zwischen uns ein Verhältnis, das man fast freundschaftlich nennen könnte.

Neulich, als ich wieder einmal Geld abheben wollte, kam der Verwalter persönlich zum Schalter und bat mich in ein kleines Besprechungszimmer. Dort eröffnete er mir, dass die Filiale aus Rationalisierungsgründen in einem halben Jahr geschlossen werde. Der Verwalter in der Filiale X, Herr Y, (ca. 10 km entfernt), würde sich freuen, mich weiterhin als Kundin bedienen zu dürfen.

Ich bin seit zwei Jahren verwitwet und kenne mich in Geldangelegenheiten nicht sehr gut aus. Der Bankverwalter war immer sehr nett zu mir und hat mich stets bestens beraten und bedient. Ich komme mir plötzlich so hilflos vor. Was soll ich tun?

Man kann die Bankgeschäfte in zwei Gruppen einteilen: die Routinegeschäfte wie Geld einzahlen oder abheben und die eigentlichen Vertrauensgeschäfte. Zu diesen gehören Geldanlagen, Vermögensverwaltung und Kreditwesen (Hypotheken). Bei diesen Vertrauensgeschäften spielen die persönli-

chen Beziehungen eine erstrangige Rolle. Ihnen zuliebe nimmt man Nachteile in anderen Bereichen willig in Kauf. Die moderne Kommunikation macht die Bankgeschäfte beider Kategorien weitgehend ortsunabhängig. Ich selbst habe nach meinem Wohnortwechsel meine Bankbeziehung am «alten» Ort belassen, und es funktioniert reibungslos.

Was die Vertrauensgeschäfte betrifft, empfehle ich Ihnen unbedingt, entweder den Rat Ihres Bankverwalters zu befolgen oder ihn zu fragen, ob er Ihre Angelegenheiten am neuen Ort auch weiterhin persönlich betreuen könne.

Die Routinegeschäfte (Salär-/Rentenzahlungen, Vergütungen usw.) erfolgen heute weitgehend bargeldlos und werden damit ebenfalls ortsunabhängig. Ihre Rente können Sie auf jedes beliebige Bankkonto einzahlen lassen. Für die Zahlungen stehen Ihnen die Vergütungs- und Daueraufträge zur Verfügung, und Bargeld können Sie zulasten Ihres «fernen» Bankkontos an jedem Bancomaten beziehen.

Falls Sie diese Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen können oder wollen (z.B. kein Bancomat im Ort), empfehle ich Ihnen für die Routinegeschäfte bei einer Bank in der Nähe ein Konto zu eröffnen. Sie können jederzeit Geld von Ihrer «Routinebank» auf Ihre «Vertrauensbank» transferieren und vice versa.

Die leidige Zahnarztrechnung

Kürzlich hatte ich eine grössere «Zahnreparatur» nötig, die nicht von meiner Krankenkasse übernommen wird. Der Betrag ist etwa 2000 Franken höher als der jetzige

Stand meines Alterssparkontos bei der Bank. Ich habe dort allerdings auch noch einige Kassenobligationen und andere Obligationen im Depot. Davon könnte ich einen Teil verkaufen, um die Rechnung zu bezahlen. Das würde mich allerdings reuen. Wenn ich sparsam lebe, könnte ich die Wertschriften in zwei bis drei Monaten wieder zurückkaufen. Was raten Sie mir?

Hier gilt der altbewährte Grundsatz: «Me mues halt rede mit-enand». Zuallererst würde ich mit dem Zahnarzt sprechen und ihm den Sachverhalt erläutern. Ich würde ihn dann fragen, ob er damit einverstanden sei, die Bezahlung der Rechnung auf drei Monate zu verteilen.

Sollte er nicht einwilligen, müssten Sie mit Ihrem Bankier sprechen. Eine befristete Kreditaufnahme könnte für Sie nämlich die günstigere Lösung sein als der Verkauf und spätere Rückkauf von Wertschriften. Sie könnten nämlich die Wertschriften der Bank als Sicherheit verpfänden. Dadurch würde der Zins für die Geldaufnahme tiefer als bei einem ungedeckten Kredit liegen. Das ist absolut keine Schande, sondern wird sehr häufig gemacht.

Sowohl bei einem Verkauf wie beim späteren Rückkauf von Wertpapieren müssten Sie Spesen und Courtagen bezahlen, die leicht höher werden könnten, als die Kosten einer befristeten Geldaufnahme. Zudem haben die Zinsen zur Zeit eine sinkende Tendenz. In einer solchen Phase pflegen die Preise von Wertschriften (Obligationen und Aktien) zu steigen. Damit riskieren Sie, dass Sie beim späteren Rückkauf Ihrer Wertschriften mehr bezahlen müssen, als Sie beim heutigen Verkauf lösen könnten. Sollten Sie die Dauer Ihrer «Durststrecke» allzu optimistisch beurteilt haben, steht Ihnen der spätere Verkauf von Wertschriften jederzeit noch offen.